

**Niederschrift Nr. 644 - BESCHLUSSPROTOKOLL - ÖFFENTLICH**
über die am 26.06.2023 um 19.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates**Beginn:** 19:00 Uhr
Ende: 23:43 Uhr**Ort:** Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr**Anwesender Gemeinderat:**Bgm. Martin Schwaninger
Mag. Edith Reichel
Marcel Graser
Florentina Haselwanter
Milena Salzmann statt Andreas LadnerVbgm. Franz Haider
Andreas Scheiring
Michael Lindenthaler
Dr. Lukas Neumann
Maria Haider statt Günter Hörtnagl
Angelika Auer

Entschuldigt: Hörtnagl Günter, Ladner Andreas

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschriften Nr. 643 vom 24.04.2023
3	Beratung und Beschlussfassung – zukünftige Nahversorgung in Pettinau beim ehemaligen Geschäft Schaber
4	Beratung und Beschlussfassung - Förderung Energiemaßnahmen
5	Beratung und Beschlussfassung – Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pettinau vom 26.06.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
6	Beratung und Beschlussfassung – Veranlagung von Bargeldmittel der Gemeinde mittels Onlinesparen
7	Beratung und Beschlussfassung – Welches Ziel soll durch die Sanierung vom Widum Oberpettnau bzw. Mellauner Stadl erreicht werden
8	Beratung und Beschlussfassung – Unterzeichnung endgültiger Abtretungsvertrag im Bereich Retentionsbecken Möserer Bachl
9	Beratung und Beschlussfassung – Schutzblech am Begrenzungszaun am Parkplatz Kultursaal
10	Beratung und Beschlussfassung – Ankauf Bodenbelag für Bewegungsraum KIGA
11	Beratung und Beschlussfassung – Begleichung der Rechnungen zur Schadholzentfernung im Bereich Gemeindehaus, Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft
12	Bericht des Obmannes des Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Technik und erneuerbaren Energien
13	Beratung und Grundsatzbeschlussfassung – Errichtung Radweg zwischen Feldweg und Autobahndamm
14	Beratung und Beschlussfassung – Kinderkrippen-, Kindergarten- und Kinderhortordnung - Gebührenfestsetzung
15	Anträge, Anfragen und Allfälliges
16	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
17	Diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

00:01:45 Minuten

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen und Besucher:innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr. Aufgrund der Vertragsbeglaubigung bezüglich Top 8, die vor der Sitzung noch gemacht wurde, beginnt die Sitzung leicht verspätet (ca 10 Minuten)

Der Bgm. erinnert den Gemeinderat, dass die Sitzung mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen wird, damit die Niederschrift einfacher zu erstellen ist.

Der Bgm. bittet die Zuhörer:innen die Sitzung nicht durch Wortmeldungen zu stören.

Milena Salzmann nimmt für GR Andreas Ladner und Maria Haider für GR Günter Hörtnagl an der Sitzung teil.

2	Genehmigung der Niederschriften Nr. 643 vom 24.04.2023
---	--

0:04:00 Minuten

Die Niederschriften vom 24.04.2023 wurden allen GR-Mitgliedern zeitgerecht am 16.05.2023 um 10:24 Uhr per Mail zugesandt. Anmerkungen zum Protokoll sind keine eingegangen. (Florentina Haselwanter, Angelika Auer haben die Niederschrift nicht erhalten, da sie nicht anwesend waren.)

Der Bgm. fragt, ob es Anmerkungen zum Protokoll gibt.

GRin Auer liest aus dem Schreiben der Aufsichtsbeschwerde von der BH Ibk vom 19.06.23 vor: „Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Tiroler Gemeindeordnung 2001 weder die Durchsicht und Einbringung von Korrekturen bzw. Ergänzungen zu Gemeinderatssitzungsprotokollen seitens der Gemeinderäte, noch einen Gemeinderatsbeschluss über die Genehmigung von Sitzungsprotokollen vorsieht“.

Wird also ein Beschluss in einer Sitzung falsch gefasst, muss er in der nächsten Sitzung aufgehoben und neu beschlossen werden.

Beschluss:

Die Niederschriften Nr. 643 vom 24.04.2023 werden einstimmig (mit 9 Stimmen) genehmigt. Mandatare, die bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren (Florentina Haselwanter, Angelika Auer) nehmen an der Abstimmung nicht teil. Die Niederschriften werden vom Bürgermeister, drei Gemeinderät:innen und den Schriftführerinnen unterzeichnet.

3	Beratung und Beschlussfassung – zukünftige Nahversorgung in Pettnau beim ehemaligen Geschäft Schaber
---	--

0:07:30 Minuten

Der Bgm. erläutert, dass sich noch einige Kleinigkeiten seit der letzten Besprechung geändert haben. Er legt den, vom Betreiber überarbeiteten Entwurf der neuen Vereinbarung, allen Gemeinderäten vor.

Herr Mittermair wird zur Stellungnahme gebeten. Zweimal pro Woche von 9:00 bis 11:00 Uhr wird für die ersten 6 Monate eine Bedienung zugesagt. Außerdem sind es mittlerweile nicht 25 sondern fast 30 m² Verkaufsfläche.

Der Bgm. schlägt einen Kompromiss vor: Der Betreiber stellt eine Person 2 x in der Woche für mindestens die ersten 12 Monate in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Die Produkte dürfen nicht mehr als 10-15 % teurer sein als in den Supermärkten von Zirl oder Telfs.

Der Zuhörer Mittermair wird eingeladen, an der Verhandlung teilzunehmen.

Er stellt fest, dass sein ursprüngliches Konzept nichts mehr mit dem zu tun hat, was jetzt vom Gemeinderat verlangt wird. Ursprünglich wollte er einen monatlichen Zuschuss von € 1.200,00 ohne eine Preisgarantie (max. 15 %) und ohne persönliche Betreuung (2 x 2 Stunden pro Woche).

Den Landwirten bietet er die Möglichkeit, in den nächsten 2,5 Jahren ihre Produkte in den Regalen bzw. Kühlregalen anzubieten, die Etikettierung kann auch von ihm erfolgen („mindestens haltbar bis“ sollten die Bauern selbst drauf schreiben).

Man einigt sich auf folgende Vereinbarung:

Vereinbarung zur Schaffung eines Nahversorgers vom 26.06.23

Unterstützer:
Gemeinde Pettnau
Tirolerstr. 114
6408 Pettnau

Nahversorger:
Christoph Mittermair
Birkenweg 9
6408 Pettnau

Es gilt als vereinbart, dass Hr. Christoph Mittermair ab **01. Juli 2023** bis einschließlich **31.12.2025** die einzige Nahversorgung in Pettnau mit folgenden Artikeln gewährleistet:

- Produkte des täglichen Ge- und Verbrauches für alle Bürger/innen
- frisches Brot von der Region, (z.B. Bäckerei Schluifer, Oberhofen)
- frisches Obst und Gemüse,
- leckere Jausensnacks,
- Kaffeeautomat,
- Tabakwaren und Getränke
- regionale Bauernprodukte – die regionale Landwirtschaft soll ohne Vermittlungsgebühr durch eine zusätzliche Verkaufsstelle maximal gefördert werden, ,
- Der Betreiber stellt eine Person 2 x in der Woche für mindestens die ersten 12 Monate in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr zur Verfügung.
- Es muss 3 x im Jahr eine Besprechung mit mindestens einem Mitglied des Gemeinderates erfolgen

Verkaufsort:

Ehemaliges Lebensmittelgeschäft der Familie Schaber, Tirolerstr. 104, A – 6408 Pettnau

Verpflichtung des Nahversorgers:

Der Nahversorger stellt eine Verkaufsfläche von mindestens 25 m² zur Verfügung.

Warenautomaten, Regale oder Kühlsysteme werden vom Nahversorger zur Verfügung gestellt.

Das Kassen-, das Türschließ- sowie das Überwachungssystem werden vom Nahversorger zur Verfügung gestellt.

Die Sauberkeit in bzw. vor den Verkaufsräumen muss gewährleistet sein.

Die Lieferanten müssen pünktlich ausbezahlt werden.

Die allgemeinen Fixkosten, wie z.B. Miete, Strom, Internet werden vom Nahversorger bezahlt.

Die Produkte dürfen nicht mehr als 10-15 % teurer sein als in den Supermärkten von Zirl oder Telfs.

Eine angenehme Sitzgelegenheit für ca. 8 - 10 Personen wird vom Nahversorger ständig angeboten.

Öffnungszeiten:

Das Geschäft ist 24/7 geöffnet und videoüberwacht - der Zugang erfolgt über eine EC-Karte.

Zusätzliche Leistungen der Gemeinde:

Hr. Mittermair beantragt die Investitionsförderung vom Land Tirol.

Die Gemeinde verpflichtet sich 10 % der Förderung des Landes einmalig an den Nahversorger auszubezahlen.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde Pettnau dieses Nahversorgungsprojekt mit einen monatlichen Zuschuss in Höhe von EUR 900,00 inkl. gesetzlicher Mwst für 30 Monate zu unterstützen.

Die Gemeinde Pettnau wird die bewährten Gutscheine weiterhin verwenden, um den Nahversorger zu beleben. Außerdem wird die Gemeinde den Nahversorger mittels Rundschreiben sowie durch Werbung in der Dorfzeitung unterstützen.

Pettnau, am 26. Juni 2023

.....
Bgm. Martin Schwaninger

.....
Vbgm. Franz Haider

.....
GR Scheiring Andreas

.....
GR Marcel Graser

Der Bgm. bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10:1 Stimmen (Stimmenthaltung GRin Auer) dass, die oben angeführte Vereinbarung mit Herrn Mittermair Christoph abgeschlossen wird und in Kürze von den Gemeinderäten unterschrieben wird.

4	Beratung und Beschlussfassung - Förderung Energiemaßnahmen
---	--

0:46:30

1. Antragsteller: Hollaus Martin

Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
Zusicherung Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung
(Geschäftszahl: WBF-F1191813/2023 vom 18.04.2023)

Herr Hollaus Martin hat eine Förderung für Energiemaßnahmen beantragt, da er eine Photovoltaikanlage errichtet hat. Er hat die Zusicherung für einen Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung erhalten. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage förderungswürdig ist und ihm somit eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D und G – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 auszuzahlen.

2. Antragsteller: Haselwanter Gilbert

Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
Zusicherung Bonus Klimafreundliches Heizsystem von der Tiroler Landesregierung
(Geschäftszahl: WBF-F1195025/2023 vom 09.05.2023)

Herr Haselwanter Gilbert hat eine Förderung für Energiemaßnahmen beantragt, da er eine Wärmepumpenanlage errichtet hat. Er hat die Zusicherung für einen Bonus Klimafreundliches Heizsystem von der Tiroler Landesregierung erhalten. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage förderungswürdig ist und ihm somit eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D und G – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 auszuzahlen.

3. Antragstellerin: Steinlechner Miriam/Markus?

Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
Zusicherung Einmalzuschuss Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung
(Geschäftszahl: WBF-F1188689/2023 vom 04.04.2023)

Frau Steinlechner Miriam hat eine Förderung für Energiemaßnahmen beantragt, da sie eine Photovoltaikanlage errichtet haben. Sie haben die Zusicherung für einen Einmalzuschuss



Wohnhaussanierung von der Tiroler Landesregierung erhalten. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage förderungswürdig ist und ihr somit eine Förderung in Höhe von € 400,00 zusteht.

Beschluss:

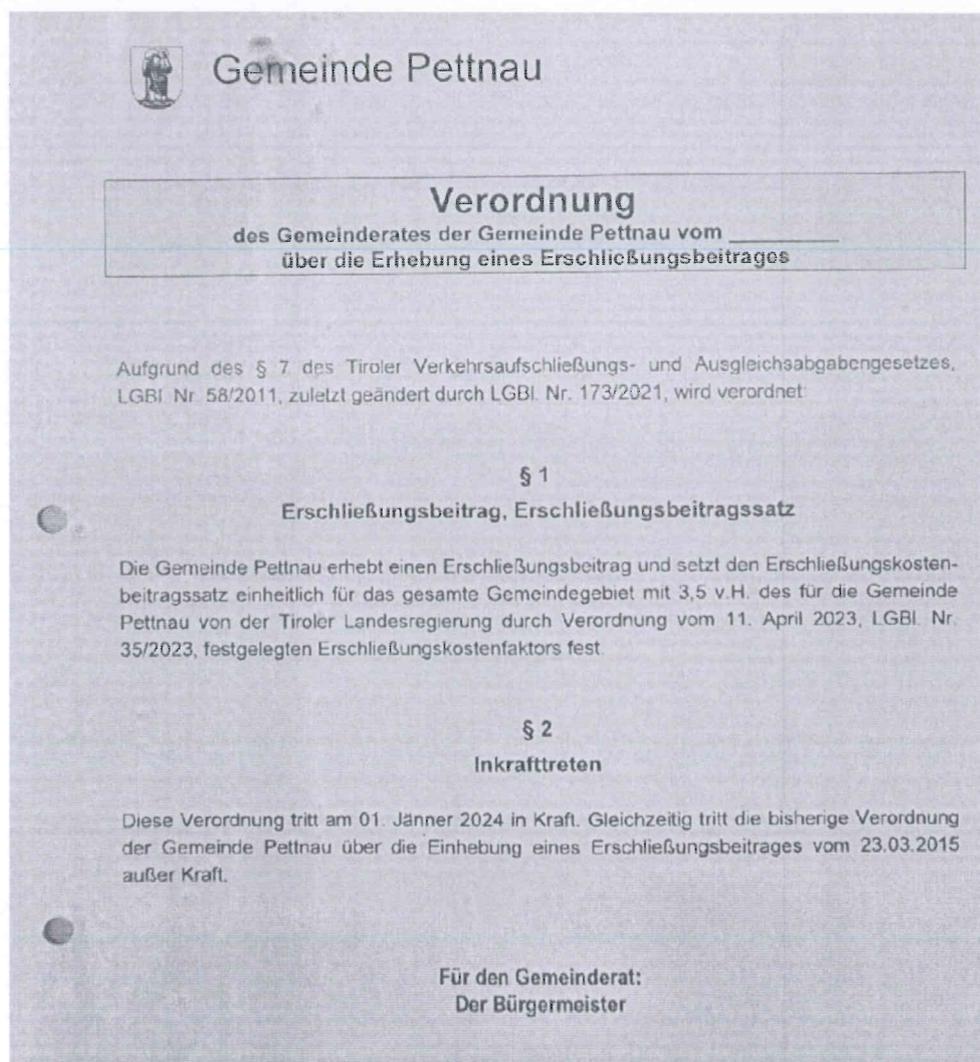
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15, gemäß A, B, C, D und G – der Antragstellerin eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 auszuzahlen.

5	Beratung und Beschlussfassung – Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pettnau vom 26.06.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
---	---

0:50:00 Minuten

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kosten für die Herstellung von staubfreier Fahrbahnfläche mit Oberflächenentwässerung in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Daher regt er an, den Faktor für die Berechnung des Erschließungsbeitrages von € 171,50 (16.12.2014) auf € 222,00 per 01.01.2024 anzupassen. Der maximale Erschließungsbeitrag ist laut Gesetz 7 %.

Der Bürgermeister schlägt jedoch vor, den bisherigen Prozentsatz von 3,5 % zu belassen. Das wäre somit eine Indexanpassung.



Der Bgm. bittet um Stellungnahme.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den vom Land vorgeschlagenen Erschließungsbeitrag von € 171,50 auf € 222,00 per 01.01.2024 anzupassen und den Prozentsatz von 3,5 % beizubehalten.

6	Beratung und Beschlussfassung – Veranlagung von Bargeldmittel der Gemeinde mittels Onlinesparen
---	---

0:57:00 Minuten

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sparzinsen momentan stark im Steigen sind und bittet um Beschlussfassung, dass der hohe Bargeldbestand der Gemeinde Pettnau, von ca. € 350.000,00 vorübergehend, im Online-Sparsystem bei einer renommierten Tiroler Bank veranlagt werden soll. Folgende Angebote wurden eingeholt:

- Angebot Erste Sparkasse vom 27.04.23: 1,75 % täglich fällig
- Angebot Hypo vom 23.05.23: 0,6 % täglich fällig
- Angebot Volksbank vom 20.04.2023: 2,75 % täglich fällig (der Zinssatz verändert sich laufend aufgrund der Entwicklung EURIBORS und ist derzeit 3 %)

Aufgrund des Beschlusses bei der letzten Sitzung, bittet der Bürgermeister um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachträglich einstimmig, dass der Bürgermeister und der Kassenleiter Egon Sailer ca. € 350.000,00 auf einem Onlinesparbuch bei der Volksbank in Telfs bis auf weiteres veranlagten dürfen. Der Zinssatz bei Beschlussfassung beträgt 3 % und wird automatisch dem EURIBOR angepasst.

7	Beratung und Beschlussfassung – Welches Ziel soll durch die Sanierung vom Widum Oberpettnau bzw. Mellauner Stadl erreicht werden
---	---

1:00:50 Minuten

Bgm. Schwaninger berichtet, dass, nachdem bei mittlerweile mehreren Besprechungen des Bauausschusses kein Ziel bezüglich des Widum Oberpettnau bzw. Mellauner Stadl definiert werden konnte, und schlägt daher vor, dass das Ziel vom Gemeinderat vorgegeben wird. Der Gemeinderat sollte klären, welches Projekt **zuerst** umgesetzt wird:

Der Bgm. bittet Vbgm. Haider um Erläuterung.

Vbgm. Haider merkt an, dass der Bgm. einen Termin mit dem Bischof, Diözese und dem Denkmalamt vereinbaren wollte, aber dass es bisher keinen Termin gab.

Dem Bgm. wurde bei einem telefonischen Gespräch erklärt, dass die Gemeinde folgende Kriterien festlegen muss:

- Raummindestgröße für einen Besprechungsraum?
- Welche Vereine bzw. Institutionen können das Gebäude nutzen?
- Barrierefreiheit?
- Heizungsart?
- Parkplätze?
- Spielplatz?
- Technik-, Sanitär- und Lagerräume?

Der Bgm. schlägt folgenden Beschlusstext vor.

Beschluss Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmen, dass ein barrierefreier Besprechungsraum (Sänger, Musikschule, Familienverband Pettnau, Senioren, Jungschar, Jugendbetreuung) für 40 bis 50 Personen Platz bieten muss, dass die Heizungsanlage der modernen Zeit entsprechen muss und dass für Kinder ein Spielplatz errichtet wird.

Es erfolgt eine eingehende Diskussion, dabei stellte sich heraus, dass ein ca. 90 m² großer Aufenthaltsraum für die Sängerrunde Pettnau und die Seniorenbetreuung benötigt wird.

Der Bgm. stellt fest, dass die Mehrheit der Gemeinderäte heute dem vorliegenden Beschluss nicht zustimmt.

Die Fraktionen LFH (Haider Franz) und AFPA (Auer) beantragen, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 zu 5 Stimmen (Bgm. Schwaninger, GRin Reichel, GR Graser, GRin Haselwanter, GRin Salzmann), den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen.

8	Beratung und Beschlussfassung – Unterzeichnung endgültiger Abtretungsvertrag im Bereich Retentionsbecken Möserer Bachl
---	---

1:24:00 Minuten

Der Bürgermeister legt den aktuellen Abtretungsvertrag, errichtet von RA Mag. Ruben Steiner, zur Unterfertigung vor. Es handelt sich hierbei um die Legalisierung der Flächen zur Wartung des Retentionsbeckens vom Möserer Bachl an der Alten Straße. Die betroffenen Parteien, Raimund Ladner, Stefan Scheiring und Arnold Kleinhans, haben den Vertrag bereits unterschrieben.

Der Vertrag wurde aufgrund des Beschlusses vom 15.11.2021 (Vorvertrag) ausgefertigt. In der Zwischenzeit haben Raimund Ladner und Arnold Kleinhans den Wunsch geäußert, dass die Gemeinde auf der **steilen Waldfläche** das uneingeschränkte Servitut und nicht das Eigentum erhält. Dieser Wunsch wurde im aktuellen Abtretungsvertrag berücksichtigt.

Der Bgm. zeigt die Flächen dem Gemeinderat via Power Point und bittet um Stellungnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 0 Stimmen (GR Neumann hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen), den vorliegenden Abtretungsvertrag von Herrn Mag. Ruben Steiner zu unterschreiben und die Vertragswerte an die betroffenen Grundeigentümer auszuzahlen. Anmerkung: Der im Vertrag zugesagte Stadel für Scheiring Stefan wurde bereits von der Gemeinde errichtet.

9	Beratung und Beschlussfassung – Schutzblech am Begrenzungszaun am Parkplatz Kultursaal
---	--

1:31:00 Minuten

Der Zaun am Parkplatz beim Kultursaal weist schon erste Anzeichen von Fäulnis auf. Daher ist es ratsam die hochdruckimprägnierten, waagrechten Hölzer mit Flämmplatte zu schützen. Dies wurde von GR Scheiring vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zaun mit Flämmplatte zu schützen und dies vom Gemeindebauhof durchführen zu lassen.

10	Beratung und Beschlussfassung – Ankauf Bodenbelag für Bewegungsraum KIGA
----	--

1:34:42 Minuten

Der Bürgermeister erklärt, dass drei Angebote für einen gebürsteten und geölten Lärchenboden im Bewegungsraum KIGA (ca. 110 m²) vorliegen.

Angebot Fa. Föger vom 02.06.23: € 6.793,20 brutto das sind € 59,00/m² (12 mm dick)
Angebot Fa. Tschabrunn vom 19.06.23: € 7.625,61 brutto das sind € 69,45/m² (Klicksystem) (15 mm)
Angebot Fa. Hornbach vom Mai 23: € 7.698,90 brutto das sind € 69,99/m² (15 mm dick)

Robert Pichler empfiehlt, den 15 mm dicken Boden zu kaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma Tschabrunn anzunehmen.

11	Beratung und Beschlussfassung – Begleichung der Rechnungen zur Schadholzentfernung im Bereich Gemeindehaus, Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft
----	--

1:37:21 Minuten

Der Bürgermeister bittet den Substanzverwalter Andreas Scheiring um Berichterstattung. Dieser gibt das Wort an den Bgm. weiter, der die Rechnungen vorliegen hat.

Der Bgm. weist darauf hin, dass der Substanzverwalter mit dem Gemeinderat, also die Gemeindegutsagrargemeinschaft, förderungswürdig ist und diese Arbeiten zu bezahlen hat. Es kann dann bei der Gemeinde Pettnau nachträglich immer noch um eine Förderung angesucht werden.

GR Scheiring erläutert dazu, dass der Bgm Aufträge ohne Absprache mit dem Substanzverwalter erteilt hat, dass er dann jedoch nachträglich zugestimmt hat. Der Nutzen des Waldes besteht nicht in der Holznutzung sondern im Schutz, also sollte der Wald nicht veralten.

Aufgrund von verschiedenen Gesprächen mit der Landesagrarbehörde und der Bezirkshauptmannschaft hat sich herausgestellt, dass nur die Gemeindegutsagrargemeinschaft, vertreten durch den Substanzverwalter Andreas Scheiring, die Förderung zur Erhaltung vom Schutzwald beantragen darf. Die Gemeinde kann die Förderung **NICHT** beantragen. Zur Beantragung der Förderung müssen Zahlungsbelege und Rechnungen im Original vorgelegt werden.

Der Bgm. bittet GR Lindenthaler um eine **schriftliche Bestätigung**, dass für diesen Auftrag keine weitere Firma im Zeitraum Feber bis April 2023 gefunden werden konnte. GR Lindenthaler merkt an, dass diese Bestätigung für Aufträge unter € 10.000,00 laut Bezirksförster Waldhart nicht notwendig ist.

Auf die Frage, wo das Holz hingekommen ist, erklärt Vbgm. Haider, dass die brauchbaren Stämme zu Baldauf Manfred geliefert und das Astmaterial von der Firma Klingler mittels Container entsorgt wurde.

GR Graser fragt, ob nun keine Gefahr im Verzug mehr besteht. GR Lindenthaler erklärt dazu, dass die Maßnahme eigentlich anders durchgeführt wurde als geplant. Vor Ort konnte kein Baum dort oben als standfest beurteilt werden, daher wurden auch grüne Bäume entfernt. Somit gibt es vom Baumbestand in diesem Bereich keine Gefahr mehr. Was der Stein bzw. Fels macht, kann von ihm nicht beurteilt werden.

Der Bürgermeister bittet um Beschlussfassung, dass der Substanzverwalter die Rechnungen begleichen und die Förderung beantragen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Substanzverwalter die Rechnungen von den Firmen Leiter Manfred (€ 4.320,00), Spiegl Transporte (ca. € 3.000,00) und Klingler, Zirl (ca. 600,00) begleichen und die Förderung beantragen möge.

Es wird eine 10minütige Pause vereinbart.

12	Bericht des Obmannes des Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Technik und erneuerbaren Energien
----	--

2:10:00 Minuten

Der Bürgermeister bittet den Obmann Andreas Scheiring um Berichterstattung.

GR Scheiring berichtet von der Sitzung am 31.05.2023:

Es wurde über Energieeinsparungsmaßnahmen durch Bodensanierung mit Fußbodenheizung in der Volksschule gesprochen und auch über Photovoltaikanlagen in der Gemeinde. Strom zu speichern in Batterien könnte wieder interessant werden.

Weiters wurde über eine große Kartonpresse gesprochen, weil man für separat gesammelten Karton um EUR 75,00/t mehr bekommt. Für separat gesammeltes Papier würde man ebenfalls einen besseren Preis erzielen.

Außerdem wurde über das Problem in der Hundefreilaufzone besprochen. Hier könnte ein Flurwächter für Ordnung sorgen.

GRin Reichel fragt wegen dem Glasfaserausbau, wobei GR Scheiring erläutert, dass Platten/Telfs ein förderbares Gebiet ist und noch geklärt werden muss, welcher Bereich förderungswürdig ist. Der Bgm sagt dazu, dass Pettnau seit einigen Wochen nicht mehr förderungswürdig ist, weil die Glasfaserausbaukarte überraschenderweise geändert wurde. Österreichweit wurden schlechter ausgebaute Gebiete vorgereicht. Pettnau wird beim nächsten Call **sicher nicht** dabei sein.

GRin Reichel fragt weiters, wie weit der WLAN-Ausbau in den öffentlichen Gebäuden (Volksschule, Gemeindeamt) ist.

Der Bgm. berichtet, **dass den Vereinen der WLAN-Code bekanntgegeben wird.** Im Kiga, im Gemeindehaus, in der Schule und im Vereinshaus ist die WLAN Installation fast abgeschlossen. Im Foyer wird das WLAN mit der Dachverlängerung installiert. Unser Buchhalter Egon Sailer verfügt über sämtliche WLAN-Codes.

Der Bgm. berichtet, dass die Gemeinde vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 für Strom **EUR 0,46** pro Kilowattstunde bezahlt hat und ab 01.07.23 bis 31.12.24 nur mehr ca. **EUR 0,24 für die Kilowattstunde** bezahlen wird. Der Strom wurde also billiger. Ebenso ist eine markante Preissenkung bei den Installationskosten von Photovoltaikanlagen erkennbar.

13	Beratung und Grundsatzbeschlussfassung – Errichtung Radweg zwischen Feldweg und Autobahndamm
----	---

2:19:20 Minuten

Der Bgm. schlägt vor, einen Rad Verbindungsweg (breite 3,70 m bis 4,00 m) von Oberpettnau (Gasthaus Mellauner) zum Inntalradweg zu errichten. Im Zuge der Radwegoffensive des Landes Tirols gibt es großzügige Förderungen in Bezug auf Grundankauf, Errichtung und Wartung von Radwegen. Natürlich müssen Standardmaße eingehalten werden. **Bei Pachtung von Wegen gibt es keine Unterstützung vom Land Tirol.**

Es gibt 3 Möglichkeiten zur Umsetzung:

1. Den bestehenden asphaltierten Feldweg entlang der Autobahn bis zum Autobahndamm zu verlängern. Die Grundeigentümer Oettl Josef, Oettl Martin, Scheiring Alfred und Kranebitter Klaus stehen der Lösung positiv gegenüber. GR Andreas Scheiring hat sich noch nicht geäußert und hält grundsätzlich nichts von Bodenversiegelung.
2. Die Gemeindegrundparzelle Nr. 238 zu verlängern, Grund von Scheiring Alfred, Kranebitter Klaus und Scheiring Andreas zu erwerben und mit dem Autobahndamm zu verbinden. Die **Engstelle** beim Grundstück Nr. 124/5 (**Fam. Fleischhacker**) muss in diesem Zug bereinigt werden. GR Andreas Scheiring hat sich noch nicht geäußert und hält grundsätzlich nichts von Bodenversiegelung.
3. Die **Variante 3 (gelb)** wäre ein **reiner Privatweg mit ca. 8 Besitzern (Bereich Bundesstr. bis Stadel Riml Josef)**. Danach besteht nur eine ganz schmale ersessene Verbindung (ca. 1,00 m) für Fußgänger mit Pfadcharakter. Der Gehsteig im Bereich Häuser Scheiring, Rieglhofer, Exenberger, Kranebitter müsste von einem Verkehrsplaner wegen der Breite bewertet werden und stellt bestimmt eine Herausforderung dar.

Der Bgm. bittet um Stellungnahmen und Diskussion:

Der Bgm. fragt den Gemeinderat, welche Variante am überzeugendsten wäre? Die Wege müssten gleich wie in Unterpettnau (mit Tafeln und Bodenmarkierung) gekennzeichnet sein, dass Radfahren gestattet ist und landwirtschaftliche- und forstwirtschaftliche Bringung möglich ist.

VbGm. Haider merkt an, dass der Weg ca. 4 m breit sein müsste und sollte.

Laut Bgm. würden auch eventuell 3,70 m reichen, weil es sich um eine gerade Strecke handelt. Der Bgm. erläutert, dass vom Land Grundkauf, Vermessung und Errichtung mit weit mehr als mit 50 % gefördert wird. Natürlich sollte der neue Radweg auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden dürfen. Die Zufahrt zur Unterführung und die Auffahrt von der Unterführung müsste zusätzlich ausgebaut und geschottert werden.

GRin Haselwanter ist der Meinung, dass man sich um die Genehmigung von der Asfinag kümmern müsste. Laut Bgm. war diese Genehmigung in anderen Gemeinde bis dato kein Problem.

Die **erste, durchgehende Variante (grün)** wird als am wenigsten verwirrend und am familienfreundlichsten angesehen.

Die **zweite Variante (rot)** hätte den Vorteil, dass der Radweg in die Nähe eines Gasthauses geführt wird.

Es kann somit kein Beschluss gefasst werden. Der Beratungspunkt soll auf die nächste Sitzung vertagt werden. Dann sollten die Kostenschätzungen und die Zustimmungen aller betroffenen Grundeigentümer vorliegen. Auch der Geh- und Radweg im Bereich „Schusterbauer“ sollte mit einkalkuliert werden.

14	Beratung und Beschlussfassung – Kinderkrippen-, Kindergarten- und Kinderhortordnung - Gebührenfestsetzung
----	--

3:07:30 Minuten

Der Bürgermeister schlägt vor, ab 1. September 2023 folgende Beiträge zu beschließen, damit die Eltern beim Elternabend im September ausreichend informiert werden können:

Kinderkrippe – Kostenanhebung – pro Tag 1 € mehr
Symbolischer Nebenkostenbeitrag unbedingt einheben - € 20,00 / Halbjahr

Gratiskindergarten ab dem 4. Lebensjahr – Essen für Kindergarten und Kinderkrippe kostet gleich viel.

Der Bgm. bittet um Abstimmung bzw. Stellungnahme.

GR Neumann teilt mit, dass im Ausschuss darüber gesprochen wurde, dass Essenpreiserhöhungen weitergegeben werden müssen.

Für GRin Reichel ist die Preiserhöhung von 1 € pro Tag akzeptabel.

Der Bgm. erläutert, dass dies nun beschlossen werden sollte, damit im September, bei den Elternabenden, die Kosten kommuniziert werden können.

GR Neumann beantragt eine Sitzungsunterbrechung um 22:20 Uhr.

3:17:00 Minuten

Die Sitzung wird um 22:30 Uhr fortgesetzt.

3:27:00 Minuten

GRin Auer erklärt, dass in der Kindergartenordnung steht, dass bis Mai Kindergartengebühren erhöht werden sollen. Somit würde sie nur Essenskosten erhöhen.

Der Bgm. verweist darauf, dass im Mai 2023 keine GR Sitzung stattfand.

Kinderkrippe:

Gebühren:

Anmeldung 2 Tage: € 82,00 (momentan € 80,00)

Anmeldung 3 Tage: € 123,00 (momentan € 120,00)

Anmeldung 4 Tage: € 164,00 (momentan € 160,00)

Anmeldung 5 Tage: € 205,00 (momentan € 200,00)
Preis Mittagessen: € 4,65 (momentan € 3,80)
Symbolischer Nebenkostenbeitrag: € 20,00 pro Halbjahr

Kindergarten:

Betreuungsbeitrag für Kinder, die am 01.09.23 das 4. Lebensjahr noch nicht erreicht haben:
€ 42,00 / Monat (Montag bis Freitag von 07:00 – 13:00 Uhr) (momentan € 40,00 / Monat)
Preis Mittagessen: € 4,65 (momentan € 4,20)

Kinderhort:

Preis Mittagessen: € 4,65 (momentan € 4,20)

Der Bgm. möchte den Antrag stellen, die Tariferhöhung zu beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 5 zu 6 Stimmen (GRin Auer, GR Neumann, GR Lindenthaler, GR Scheiring, Maria Haider und Vbgm. Haider) die angeführten Gebühren nicht zu erhöhen:

Es wird eine 10minütige Pause vereinbart.

Die Liste Franz Haider Pettnau und die Liste AFP AUER schlagen vor, ab 1. September 2023 folgende Beiträge zu beschließen:

Kinderkrippe - Essensgebühren:

Preis Mittagessen: € 4,65 (momentan € 3,80)

Kindergarten- Essensgebühren:

Preis Mittagessen: € 4,65 (momentan € 4,20)

Kinderhort - Essensgebühren:

Preis Mittagessen: € 4,65 (momentan € 4,20)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 zu 5 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm., GRin Reichel, GR Graser, GRin Haselwanter, GRin Milena Salzmann), dass nur das Essen für Kinderkrippe, Kindergarten sowie für den Hort von € 4,20 auf € 4,65 (inkl. Mwst) erhöht werden soll.

15	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

3:30:00 Minuten

1. Die nächste Sitzung findet am letzten Montag im September, am 25.09.23 statt.
2. Der Bürgermeister fordert GRin Auer von der Liste Alternative für Pettnau auf, die Falschinformation = Rundschreiben, welche am 06.06.23 an alle Haushalte ergangen ist, richtig zu stellen. Der Zuschuss der Gemeinde war nicht wie berichtet monatlich € 1.200,00 sondern der Beschluss lautete auf € 900,00 pro Monat. Siehe nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt mit 5 zu 6 Stimmen (Gegenstimmen: GR Haider Franz, GR Scheiring, GR Lindenthaler, GR Neumann, GRin Haider Maria, GR Götz) das Konzept des Herrn Mittermair Christoph zur Umsetzung der Nahversorgung, mit einer monatlichen Summe von € 900,00 plus Vergütung von 10 % der Landesförderung zu unterstützen, ab.

GRin Auer verspricht bei der nächsten Information ihrer Liste dies richtigzustellen.

3. GRin Auer teilt mit, dass in den letzten Tagen ein Antrag von Sascha Götz nicht in die Tagesordnung zur Behandlung aufgenommen wurde. Dieser Antrag wird im Anschluss an alle Gemeinderät:innen und die Schriftführerin sofort verteilt.
GR Neumann erinnert, dass es die Aufgabe des Bürgermeisters ist, die Anträge an die Gemeinderäte weiterzuleiten.
GR Graser merkt dazu an, dass die Landjugend sehr gewissenhaft und ordentlich aufräumt. Sascha Götz war im Anschluss (ca. 10:30 Uhr) anwesend und hat die Aufräumarbeiten dann auch als gut befunden.
GRin Haselwanter berichtet, dass die Landjugend selbst aufgrund der letzten Erfahrungen sich darauf geeinigt, dass beim nächsten Ball das anders ablaufen wird. Sie wollen einen Security Service beauftragen.
VbGm. Haider ist der Meinung, dass eine Absperrung des Spielplatzes erforderlich ist.
GRin Reichel merkt an, dass nach allen Veranstaltungen bis dato von allen Vereinen ordentlich und sehr gewissenhaft aufgeräumt wird.
GRin Auer erklärt, dass somit dieser Antrag als erledigt betrachtet werden kann.
4. GRin Auer, will wissen, wie viele Parkplätze in Oberpettnau vermietet sind. Sie will die Antwort entweder schriftlich oder bei der nächsten Gemeinderatssitzung, falls diese innerhalb der nächsten 6 Wochen stattfindet
5. GRin Auer will wissen, ob es was Neues bei der Abfahrt Hatting gibt. Der Bürgermeister weiß dazu nichts. Ball liegt momentan bei den Pollingern.
VbGm. Haider sagt, es gibt nur eine Skizze, keine Beschlüsse.
6. GRin Auer fragt, ob es nun einen Medienbeauftragten gibt. Der Bgm. teilt mit, dass es bis jetzt noch keinen Dienstvertrag gibt. Ein Medienbeauftragter kann auch gegen Rechnung bezahlt werden.
7. GRin Auer bittet um Aktualisierung der Homepage. Ausschüsse, wie der Bauausschuss sollten aktualisiert werden.
8. GRin Auer fragt, ob das Projekt „Verlängerte Öffnungszeiten am Montag“ ausgelaufen ist. Bgm. erklärt, dass Amtsleiterin Widauer Andrea genaue Aufzeichnungen gemacht hat, das Angebot wurde kaum genutzt.
9. GRin Auer fordert ein, dass der Gemeindevorstand einberufen werden muss. Der Bgm bittet höflich um die Übermittlung des zutreffenden Gesetzestextes.
10. GRin Auer fragt, ob Aufträge vom Vordach bzw. vom WC vergeben wurden, da die Baukosten nun um 20 % gesunken sind. Bgm: Es wurde noch kein Auftrag für das WC vergeben. Die Aufträge für die Dachverlängerung beim Kultursaal wurden im Februar oder April vergeben und die Aufträge werden ab der 2. Augusthälfte ausgeführt.
11. GRin Auer möchte das Gutachten von DI Henzinger bez. Katastrophenlager am Römerweg hochhoffiziell von der Gemeinde übermittelt bekommen.
Bgm: Dieses Gutachten wurde bereits vor langer Zeit vom Bauamt an Ersatz GR Arch. Pirschl, ihrem Listenkollegen, übermittelt. Diese Anforderung kann somit als erledigt betrachtet werden.
12. GRin Auer fragt, warum gegenüber der Gemeinde Längsparkplätze und nicht platzsparende Querparkplätze errichtet wurden. Bgm: Die Anzahl der Parkplätze müsste bei Weitem ausreichend sein. Im Falle des Falles wäre der Parkplatz einfach und kostengünstig erweiterungsfähig. Außerdem wurde bei der **letzten GR Sitzung Längsparkplätze beschlossen.**
13. Es wurde am Kultursaal ein regelmäßiger Dauerparker seit 5 Wochen beobachtet, - weißer BMW mit Innsbrucker Kennzeichen. Der Bgm. wird dem nachgehen. Fotos wären wünschenswert.

3:59:30 Minuten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Stimmen zu 0 Stimme (GR Neumann war bei der Abstimmung nicht anwesend) den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.

Nachstehend werden lediglich Beschlüsse, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der TGO § 46 Abs. 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

Beschluss 17a:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ehrungen wie besprochen nachträglich zu genehmigen.

Beschluss 17b:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig mit 11 Stimmen eine Mitarbeiterin ab 19.06.2023 als pädagogische Fachkraft mit Ferien für den Kindergarten und Hort Pettnau, mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden in VB ki2 03, befristet auf die Dauer der Mutterschutzfrist von J. L., das ist längstens bis 8 Wochen nach der Geburt und bei Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz bis zum Ablauf des Karenzurlaubes, das ist längstens bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes, anzustellen.

Beschluss 17c:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 0 Stimmen (GR Neumann war bei der Abstimmung nicht anwesend), dass folgende Personen einen Kaufvertrag für ein Eigenheim mit der WE abschließen dürfen:

1. S. S. und D. A. (93 m² Wohnung)
2. K. N, (79 m² Wohnung)
3. K. M. und T. D. (Reihenhaus)
4. M. D. (93 m² Wohnung)

Beschluss 17e:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 0 Stimmen (GR Neumann hat die Sitzung bereits verlassen), für die in Frage kommenden max. 6 Wohnungen (TOP 4,5,7,8,9,10) die Badezimmer barrierefrei, seniorengerecht, mit verstärkten Wänden und mit Duschen auszustatten.

Der Bgm. bedankt sich bei den Zuhörer:innen für ihr Interesse und wünscht einen angenehmen Abend.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 23:43 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht einen schönen Abend.

Pettnau, am 26.06.2023

Dauer: 4:34:00 Minuten

Ende: 23:43 Uhr

.....
(Schriftführerin während der Sitzung)

.....
(Bürgermeister)

.....
Schriftführerin GR Mag. Edith Reichel
Protokoll nach der Sitzung ausformuliert

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

14. GRin Reichel regt an, die Sportplatz-Verordnung anzuschlagen, da die Benützung ab 22:00 Uhr untersagt ist.

15. GRin Reichel erklärt ganz kurz zwei § der TGO:

§ 41 TGO Vorgangsweise bei Einbringung von Anträgen

§ 42 TGO Einberufung durch Bgm des Gemeindevorstandes

GRin Auer wird dem Bgm zu diesen § noch Gesetzestexte übermitteln.

16	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

3:59:30 Minuten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Stimmen (GR Neumann war bei der Abstimmung nicht anwesend) den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.

Nachstehend werden lediglich Beschlüsse, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der TGO § 46 Abs. 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

Der Bgm. bedankt sich bei den Zuhörer:innen für ihr Interesse und wünscht einen angenehmen Abend.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 23:43 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht einen schönen Abend.

Pettnau, am 26.06.2023

Dauer: 4:34:00 Minuten

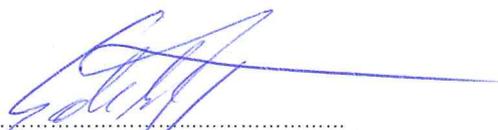
Ende: 23:43 Uhr



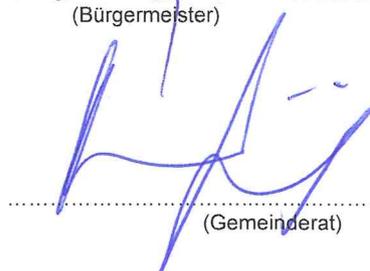
(Gemeinderat)



(Bürgermeister)



Schriefführerin GR Mag. Edith Reichel
kürzte lt. GR-Beschluss vom 25.09.23
die Niederschrift vom 26.06.23



(Gemeinderat)